

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Rechtsstaat gilt auch in Pandemie-Zeiten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gegen das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben, mit dem die Nichtigkeit des § 28 b des Infektionsschutzgesetzes festgestellt werden soll.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

### **Begründung:**

Mit der sogenannten Notbremse werden Regelungen eingeführt, die pauschal an bestimmte Schwellenwerte (Sieben-Tage-Inzidenz) anknüpfen. Dies ist willkürlich und unverhältnismäßig, da die Inzidenzen keinen hinreichenden Aussagewert haben, um damit schwerwiegende Grundrechteinschränkungen zu begründen. Der hier geregelte Automatismus ist das Gegenteil einer verfassungsmäßig gebotenen abwägenden Gesamtbetrachtung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Umstände einschließlich der Kollateralschäden.